

Lfd. Nr.	Abschluß als	Gleichgestellt im zivilen Bereich mit	Zusätzliche Forderungen
1	2	3	4
23.	Fachlehrer	Fachlehrer	<p>a) Für Aufnahme der Lehrtätigkeit ist die Aufnahme eines verkürzten Zusatzstudiums zum Erwerb der Lehrbefähigung notwendig.</p> <p>b) Die Festlegung der Fachkombinationen erfolgt im letzten Jahr vor der Entlassung aus dem aktiven Wehrdienst entsprechend den Voraussetzungen, den Kenntnissen, Fähigkeiten und Neigungen.</p> <p>c) Die Dauer des Zusatz-/Direktstudiums wird durch das Ministerium für Volksbildung festgelegt. Es beträgt in der Regel 18 Monate.</p> <p>d) Die Lehrbefähigung kann bei vorhandenen Voraussetzungen auch extern erworben werden.</p>

Anlage 2

zu den §§ 10 und 17 bis 19
vorstehender Erster Durchführungsbestimmung

Gleichstellung der in der Nationalen Volksarmee erworbenen Zeugnisse und Berufsbezeichnungen

Lfd. Nr.	Ausbildungsziel	Gleichgestellt im zivilen Bereich mit	Bei Abschluß als	Zusätzliche Forderungen	
1	2	3	4	5	
1. Seeoffizier	Nautischer Offizier — A 5	Nautischer Offizier — A 5	Seeoffizier	Ablegen der festgelegten Zusatzprüfungen an der Ingenieurhochschule für Seefahrt (IHS) und Erfüllung der Bestimmungen der Seeschiffsbesetzungsordnung (SSBO)	
				ditto	
				Erfüllung der Bestimmungen der SSBO	
	Kapitän in der Großen Fahrt — A 6	Kapitän in der Großen Hochseefischerei — B 6	Kapitän in der Großen Hochseefischerei — B 6	Seeoffizier	ditto
					ditto
					Erfüllung der Bestimmungen der SSBO
	Nautischer Offizier — A 3	Nautischer Offizier — B 3	Kapitän in der Kleinen Fahrt — A 4	Seeoffizier	Ablegen der festgelegten Zusatzprüfungen und Erfüllung der Bestimmungen der SSBO
					ditto
					Erfüllung der Bestimmungen der SSBO
Kapitän in der Kleinen Hochseefischerei — B 4	Kapitän in der Kleinen Hochseefischerei — B 4	Kapitän in der Kleinen Hochseefischerei — B 4	Seeoffizier und Ingenieur für Schiffsführungs- und Waffensysteme	ditto	
				ditto	
				Erfüllung der Bestimmungen der SSBO	
2. Schiffsmaschinenoffizier	Ingenieur für Motoren- und Turbinenanlagen	Ingenieur für Motoren- und Turbinenanlagen	Ingenieur für Schiffsmaschinenanlagen	Ablegen der festgelegten Zusatzprüfungen und Erfüllung der Bestimmungen der SSBO	
				ditto	
				Erfüllung der Bestimmungen der SSBO	